

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 73 (1969)
Heft: 1-2

Artikel: Bund schweiz. Frauenvereine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schrey, halsstarrigem Widerbäffzen und Mutwillen zerschleißt, und sich keinergestalt strafen lassen wölle.»

Als letzte prominente Berner «Lehrgotte» möchte ich aus dem 18. Jahrhundert die Pfarrerstochter *Elisabeth Lupichius* nennen, die auch Gesangsstunden gab und zunächst durch große Tüchtigkeit auffiel, bis sich die Kirchenältesten über ihren emanzipierten Lebenswandel zu ärgern begannen. Sie hatte nämlich die Kühnheit, ein gastfreundliches Haus und «ausländische Korrespondenz» zu führen, indem sie z. B. einen Monsieur Champrenaud aus Lausanne, einen Advokaten Prevot aus Besançon und die Frau des Marseiller Chirurgen Dr. Motti samt Kindern beherbergte, sich eine welsche Dienstmagd hielt und sogar eine aus Bern verbannte Oberländerin bei sich aufnahm. Denn noch immer galt das Verbot der «*Beherbergung frömbder Personen*» infolge der Henzirevolte vom Jahre 1749. Nach 40jährigem Dienst wagte es der Kirchenrat endlich, ihr den Rücktritt nahezu legen, aber da kam er böse an. Sie schrieb ihm 1785 in recht gewähltem Deutsch, das ihre geistige Überlegenheit zeigte: «*Ich habe die mir anvertraute Lehre jederzeit mit möglichstem Fleiß und Treue bedient. Meine Kinder, — ich dari es wohl sagen —, haben Achtung und Liebe für mich. Das Vorgeben, daß meine Schule nicht, wie sie sein sollte, besucht sei, ist unbegründet, indem ich gegenwärtig an die 130 Kinder in der Klasse habe.*» Sie blieb also trotz des Chorherrenzorns weitere 15 Jahre im Schuldienst, nämlich bis an ihr Lebensende, wobei es allerdings hieß, sie habe ihre Schulvertreterinnen nicht eben gut entlohnt.

Aus diesem kurzen historischen Rückblick erkennen wir also, daß selbst heute manche Probleme noch immer nicht endgültig gelöst sind, wie eben die Gleichstellung mit der Besoldung der Lehrer, das Koedukationsproblem, Disziplinfragen, Kompetenzstreitigkeiten mit der Aufsichtsbehörde und schließlich auch Frauenemanzipationsfragen! Erst die Organisation der Lehrerinnen zu einem großen Bund 1893 im Berner Casino vermochte deren Rechte im Schulwesen, wie überhaupt die Rechte der Frau im Sektor «*Erziehung*», in der Schweiz besser zu wahren. Das Ziel ist aber keineswegs schon erreicht. Hier hat es z. B. Amerika besser, da dort das ganze Erziehungswesen seit der Pionierzeit in den Händen der Frau lag, was unmerklich durch frühe und nachhaltige Prägung der Jugend zu einer Art «*relativem Matriarchat*» führte, während bei uns im Schulwesen noch allzulange das «*wilhelminische autoritäre Patriarchat*» mit seinem Kasermenton vorherrschte. — Ist es nicht so, daß die Gesittung der Menschheit doch wohl vor allem von der Frau, der Mutter herkommt? Sie ist die geborene Erzieherin, wie schon Pestalozzi betonte, die Baumeisterin der nächsten Generation, von der gerade heute soviel abhängt: *Untergang oder Weltfrieden!*

Bund schweiz. Frauenvereine

Die von der Kommission für Frauenberufsfragen geplante «*Studientagung über die Mitarbeit der Frau im Berufsverband*» findet am 22. Februar 1969 in Olten statt. Wir erwarten für diesen Erfahrungsaustausch eine rege Beteiligung aus dem Kreise der uns angeschlossenen Berufsverbände. Das definitive Programm wird Ihnen allen noch rechtzeitig zugestellt.

Biel besitzt die erste Berner *Stadträtin*: *Claire-Lise Renggli*, Parti national romand, von Beruf Lehrerin, wurde zugleich mit ihrem Ehemann gewählt, der jedoch zu ihren Gunsten auf sein Mandat verzichtete.